

Mitwirkungsbericht

Bau- und Strassenlinienplan «Marchmatten»

Mutation

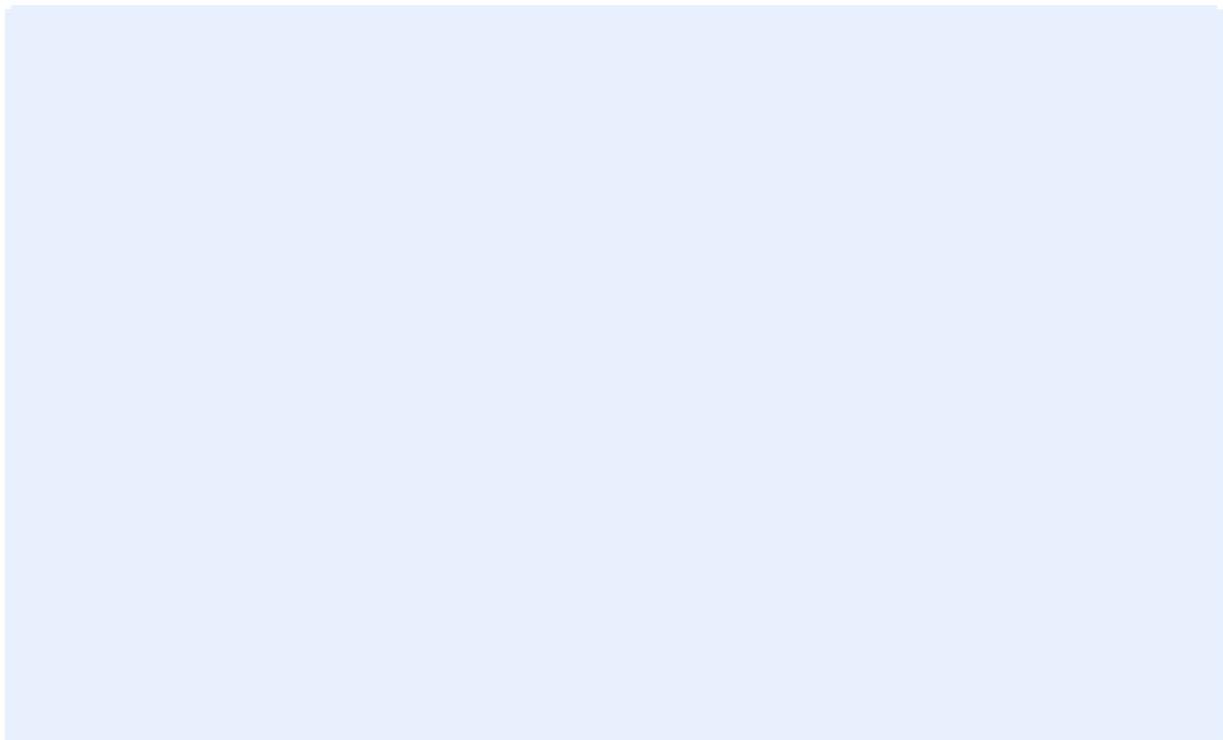


Abb 1:

Planungsstand

Beschlussfassung

Auftrag

41.00179

Datum

28.03.2024

Impressum

Auftraggeber Otto Partner Architekten AG
Benzburweg 30, 4410 Liestal

Auftragnehmer

jermann
Geoinformation
Vermessung
Raumplanung

Jermann Ingenieure + Geometer AG

Altenmattweg 1
4144 Arlesheim
info@jermann-ag.ch
+41 61 706 93 93
www.jermann-ag.ch

Projektleitung Alexander Ruff

Inhalt

- 1 Mitwirkungsverfahren..... 4**
- 1.1 Verlauf des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens..... 4
- 2 Eingaben und Stellungnahmen..... 5**
- 2.1 Michele Del Greco und Annika Miath, Marchmatten 1, 4460 Gelterkinden 5

Version	Verfasser	Datum	Inhalt/Anpassungen
01	bog	22.03.2024	Entwurf
02	rua	28.03.2024	Anpassungen

Mitwirkungsbericht

1 Mitwirkungsverfahren

1.1 Verlauf des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens

Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 08. Januar 1998 wurde durch die Gemeinde das öffentliche Mitwirkungsverfahren zur Mutation Parzelle Nr. 818 durchgeführt. Folgende Unterlagen wurden vom 25.01.2024 bis 08.02.2024 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt:

- Bau- und Strassenlinienplan «Marchmatten», Mutation
- Zugehöriger Planungsbericht

Die Bevölkerung konnte im Rahmen dieses Verfahrens zum Entwurf Stellung nehmen, Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen. Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, bereits in einer frühen Planungsphase allfällige Problempunkte zu erkennen.

Die Publikation im Vorfeld erfolgte sowohl im kantonalen Amtsblatt Nr. 7 vom 25.01.2024, in der Oberbaselbieter Zeitung vom 25.01.2024 und ab dem 22.01.2024 auf der Gemeinewebsite inkl. Pushmeldung und im Schaukasten der Gemeindeverwaltung.

Die Planungsunterlagen konnten während der Mitwirkung auf der Gemeindeverwaltung Gelterkinden sowie über die gemeindeeigene Homepage eingesehen werden. Stellungnahmen und Anregungen konnten bis zum 08.02.2024 schriftlich an den Gemeinderat eingereicht werden.

2 Eingaben und Stellungnahmen

Während der öffentlichen Mitwirkung wurde eine Mitwirkungseingabe an den Gemeinderat eingereicht. Diese werden im Folgenden mit einer Stellungnahme beantwortet. Zwecks Übersichtlichkeit wurde der Eingabetext im vorliegenden Mitwirkungsbericht auf die wesentlichen Inhalte gekürzt. Die Originaleingabe liegt dem Gemeinderat vor.

2.1 Michele Del Greco und Annika Miath, Marchmatten 1, 4460 Gelterkinden

Eingabe vom **06.02.2024**

- | | |
|---------------|--|
| Anliegen | Als Einwohner der Gemeinde, Eigentümer der Liegenschaft Parzelle Nr. 3125 und Miteigentümer des Privatwegs Marchmatten (Parzelle Nr. 3126) sehen wir uns verpflichtet uns intensiv mit der Erschliessungsthematik auseinanderzusetzen.
Die Eigentümer der Parzelle Nr. 818 (Bauherrschaft) haben uns bereits im Mai 2023 informiert, dass sie den Kehrplatz aufheben wollen. Anschliessend haben wir das Gespräch mit der Bauverwaltung gesucht und laut deren Aussage müsse dem Antrag zur Aufhebung des Kehrplatzes in beidseitigem Einvernehmen gestellt werden. Da noch nicht alle erforderlichen Informationen seitens der Eigentümer der Parzelle Nr. 818 vorliegen, haben wir der Aufhebung noch nicht zugestimmt. |
| Stellungnahme | Es wird ein Mitwirkungsgespräch stattfinden, damit sämtliche Anliegen besprochen werden können. |
| Anliegen | Die Aufhebung des Kehrplatzes ist eine privatrechtliche Angelegenheit. Nun wurden wir mit vollendeten Tatsachen konfrontiert, indem das öffentliche Mitwirkungsverfahren gestartet wurde, ohne uns als Grundeigentümer schriftlich zu informieren. |
| Stellungnahme | Eine schriftliche Information der Grundeigentümer ist im Mitwirkungsverfahren nicht zwingend. Eine öffentliche Bekanntmachung ist ausreichend (§ 7 RBG). |
| Anliegen | Die Aufhebung ist für Bauherrschaft und die Gemeinde vorteilhaft, führt jedoch aus unserer Sicht zu erheblichen Einschränkungen in Bezug auf die Zu- und Abfahrt sowie die Wendeoption. |
| Stellungnahme | Im Begegnungsfall PW-PW bei einer Geschwindigkeit von bis zu 30 km/h ist die vorhandene Strassenbreite ausreichend (Faktenblatt 02/2017 «Begegnungsfälle und Fahrbahnbreiten», Fussverkehr Schweiz). Im kurzen Wegabschnitt wird kein Suchverkehr, sondern lediglich Verkehr durch Anwohner, Zulieferer und Besucher erwartet. Eine Wendemöglichkeit ist im Strassennetzplan aktuell und in Zukunft deswegen nicht vorgesehen. |
| Anliegen | Aufgrund der Strassenbreite und des Fehlens eines Wendepunktes ist es nicht möglich, dass zwei Fahrzeuge sich kreuzen oder zu wenden, ohne in das angrenzende Gelände auszuweichen. Welche alternativen Möglichkeiten werden von der |

	Gemeinde/Bauherrschaft angeboten? Wäre es möglich einen kleineren Wendepunkt im oberen Teil der Parzelle Nr. 818 einzuplanen?
Stellungnahme	Bezüglich Fahrbahnbreite und Wendepunkt vgl. vorherige Stellungnahme.
Anliegen	Die Parzellen Nrn. 5425 und 818 könnten über die Marchmatten erschlossen werden. Gemäss Grundbuchamt liegt die Privatstrasse Marchmatten im Miteigentum dieser beiden und unserer Parzellen. Gemäss Planungsbericht soll die Parzelle Nr. 818 nicht über die Marchmatten erschlossen werden, sondern über die Parzelle selbst. Wie wird diese Erschliessung effektiv gestaltet? Wird die Liegenschaft, die auf dem jetzigen «Kehrplatz» geplant ist, über die Marchmatten erschlossen?
Stellungnahme	Die effektive Gestaltung der Erschliessung ist nicht Teil des vorliegenden Verfahrens. Die «interne» Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr der Parzelle Nr. 818 wird auf der Parzelle selbst realisiert und an den Marenweg angeschlossen.
Anliegen	Wie sieht die künftige Bebauung der Parzelle Nr. 818 aus?
Stellungnahme	Die künftige Bebauung der Parzelle Nr. 818 ist nicht Teil des vorliegenden Verfahrens.
Anliegen	Wie wird die Parzelle Nr. 5425 erschlossen? Über die Einmündung Marchmatten – Ormalingenstrasse oder über den oberen Teil der Marchmatten?
Stellungnahme	Die Erschliessung der Parzelle Nr. 5425 wird weiterhin über die Marchmatten erfolgen.
Anliegen	Wir halten fest, dass wir für allfällige Kosten der Erschliessung Marchmatten finanziell nicht aufkommen. Allfällige bauliche Anpassungen gehen zulasten des Verursachers.
Stellungnahme	Die Finanzierung der Privatstrasse ist abschliessend geregelt.
Anliegen	Gerne stehen wir für ein Gespräch zur Verfügung.
Stellungnahme	Eine Besprechung zwischen den Mitwirkenden, der Bauherrenvertretung der Parzelle Nr. 818, sowie dem planenden Architekten hat am 18.03.2024 stattgefunden. Die Mitwirkenden haben sich mit der Weiterbearbeitung der vorliegenden Planung einverstanden gezeigt.